

# 27. Ordentliche Bundesdelegiertenkonferenz

23.-25. November 2007, CongressCenter Nürnberg

## Gewalt gegen Frauen geht alle an

Gewalt gegen Frauen findet mitten in unserer Gesellschaft und in allen sozialen Schichten statt. Sie ist für viele Frauen brutale alltägliche Realität. Für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN steht fest: Gewalt ist keine Privatsache. Häusliche Gewalt ist ein gesamt-gesellschaftliches Problem und ein ernsthaftes Problem der inneren Sicherheit mit weitreichenden Folgen für unser Zusammenleben.

Kofi Annan hat 2002 in seiner Rede zum Tag gegen Gewalt gegen Frauen klargestellt: „Wenn es um Gewalt gegen Frauen geht, kann es keine Toleranz und keine zulässigen Entschuldigungen geben.“ Dem schließen wir uns an und zeigen heute, am Internationalen Tag gegen Gewalt gegen Frauen, gemeinsam mit Terres des Femmes und vielen anderen Flagge.

### Grüne Erfolge weiter fortführen

Wir waren es, die das Thema Gewalt gegen Frauen in die parlamentarische Diskussion gebracht haben. Als Oppositionspartei haben wir die Vergewaltigung in der Ehe thematisiert und erreicht, dass sie zum Straftatbestand wurde.

Einer der wichtigsten Erfolge war und ist bis heute das Gewaltschutzgesetz, das einen Paradigmenwechsel in der Strafverfolgung eingeläutet hat. Durch den Grundsatz: „Wer schlägt – geht“ haben wir erreicht, dass nicht das Opfer der Gewalt seine gewohnte Umgebung verlassen muss, sondern der Täter öffentlich sanktioniert wird. Damit wird deutlich: Häusliche Gewalt oder Gewalt in der Beziehung ist keine „Familienstreitigkeit“ sondern verdient gesellschaftliche Ächtung.

Ein weiterer Erfolg im Kampf gegen Gewalt gegen Frauen ist, dass wir die nichtstaatliche und geschlechtsspezifische Verfolgung als Asylgrund festschreiben konnten. Gewalt gegen Frauen wird nicht toleriert und wir bieten diesen Frauen Schutz! Auch auf europäischer Ebene setzen wir uns dafür ein, dass Gewalt gegen Frauen und Mädchen wirksam bekämpft wird. Wir haben uns für das erfolgreiche DAPHNE-Programm der EU stark gemacht und werden auch auf europäischer Ebene darum kämpfen, die dringenden Verbesserungen des rechtlichen Rahmens durchzusetzen. Wir unterstützen die Initiative des Europarates gegen häusliche Gewalt.

## **Mehr Rechte für Migrantinnen**

Die große Koalition und Ministerin von der Leyen betonen zwar den Schutz von Migrantinnen in den Blick nehmen zu wollen, aber tatsächlich wurden mit dem Zuwanderungsänderungsgesetz Verbesserungen der Lebenssituation von Frauen mit Migrationshintergrund verhindert.

Migrantinnen sind nach wie vor noch häufiger Opfer von Gewalt. Patriarchale Strukturen oder die sozial-prekären Strukturen in denen MigrantInnen oft leben müssen, sind ein zusätzlicher Nährboden für häusliche Gewalt. Erschwerend kommt die (aufenthalts-) rechtliche Abhängigkeit vieler Migrantinnen vom Ehepartner hinzu. Erfahrene Ausländerfeindlichkeit und Diskriminierungen im Alltag verschlimmern die Situation von gewaltbetroffenen Migrantinnen zusätzlich.

Migrantinnen brauchen vor allem eigene Rechte und neue gesetzliche Grundlagen, die sie effektiv schützen. Dazu gehören das dringend benötigte Rückkehrrecht für Migrantinnen, die zur Zwangsverheiratung ins Ausland verschleppt wurden, welches die Bundesregierung ebenso wenig umgesetzt hat, wie einen garantierten und eigenständigen Aufenthaltsstatus für Frauen, die sich aus einer Zwangsehe befreien wollen.

Der Handel mit Frauen und Mädchen zum Zweck der sexuellen Ausbeutung in Deutschland und in Europa muss verstärkt ins Blickfeld rücken. Auch für diese Frauen und Mädchen sind rechtliche Verbesserungen wie ein eigenständiger Aufenthaltsstatus überfällig. Dabei sollte mehr Aufmerksamkeit auf die Prävention gerichtet werden. Wir fordern von der Bundesregierung die korrekte Umsetzung der EU-Opferschutzrichtlinie und die Ratifizierung der Konvention des Europarates gegen den Menschenhandel.

## **Häusliche Gewalt hat viele Gesichter**

37 Prozent aller Frauen werden mindestens einmal im Leben Opfer von körperlicher Gewalt. Jede siebte Frau hat seit ihrem 16. Lebensjahr sexuelle Gewalt in strafrechtlich relevanter Form erleben müssen und jede vierte Frau ist Gewalt in ihrer Partnerschaft ausgesetzt. Frauen sind demnach deutlich häufiger von häuslicher Gewalt bedroht als von Delikten wie Körperverletzungen mit Waffen, Wohnungseinbruch oder Raub.

Gewalt im häuslichen Bereich ist deshalb besonders perfide, weil durch sie der Privatbereich von Frauen zum gefährlichsten Ort für sie wird.

Opfer von Gewalt brauchen Schutz und Unterstützung. Frauenhäuser und Frauenberatungsstellen versuchen beides zu bieten. Jährlich flüchten ca. 40.000 Frauen in die 400 bundesweit existierenden Frauenhäuser. Die Flucht dorthin ist für viele Frauen, die in einengenden Konstellationen ohne Entscheidungsfreiheit leben, der einzige Weg um sich vor erneuter Gewalt zu schützen

Bei häuslicher Gewalt erleiden Frauen in der Regel nicht nur eine Form der Gewaltausübung. Sie erfahren Gewalt in physischer, psychischer, sexueller, sozialer und ökonomischer Hinsicht - mit entsprechend vielfältigen negativen Folgen:

- Die gesundheitlichen Folgen reichen von körperlichen Verletzungen, psychischen und psychosomatischen Beschwerden und Erkrankungen bis hin zu tödlichen

- Folgen.
- Die Gewalt, die Frauen erleben, betrifft auch ihre Kinder. Menschen, die in ihrer Kindheit Gewalt in der Familie ausgesetzt waren, haben ein höheres Risiko, selbst zu Tätern oder erneut zu Opfern häuslicher Gewalt zu werden.
  - Häusliche Gewalt ist in der Regel nicht auf einen einmaligen Übergriff beschränkt. Sie wiederholt sich und nimmt zumeist von Mal zu Mal zu. Dabei wird das Selbstwertgefühl der Frauen durch Misshandlung und Demütigung systematisch zerstört, mit drastischen Folgen für die Eigenständigkeit und das weitere Leben der Frauen.

**Um einen effektiven Schutz von gewaltbedrohten Frauen und Mädchen zu erreichen, fordern wir:**

- den Erhalt und den Ausbau der Frauenhäuser und Beratungsstellen ein. Hier ist die Bundesregierung gefragt, stärker auf die Länder einzuwirken, diese Hilfen auszubauen, statt den allgegenwärtigen Kürzungen tatenlos zuzusehen. Wir fordern die bundeseinheitlich bedarfsdeckende Finanzierung der Unterstützungseinrichtungen und -maßnahmen für gewaltbetroffene Frauen und Kinder. Diese Finanzierung muss staatliche Pflichtaufgabe werden.
- Hilfsangebote für die betroffenen Frauen besser zu vernetzen, damit eine lückenlose effektive Hilfe stattfinden kann. Über die bestehenden Hilfen muss umfassend und an geeigneten Orten öffentlich informiert werden.
- Migrantinnen, die von häuslicher Gewalt betroffen sind, ein eigenständiges Aufenthaltsrecht zu gewähren. Hilfsangebote und Beratungen müssen in verschiedenen Sprachen angeboten werden. Bereits in den Integrationskursen sollten die Frauen über ihre Rechte informiert werden.
- die Verbesserung der aufenthaltsrechtlichen Situation und ein verlängertes Rückkehrrecht von Migrantinnen, die von Zwangsehen und Heiratsverschleppung bedroht sind.
- die eigenständige Existenzsicherung von Frauen zu fördern. Das ist ein wesentlicher Baustein, um sich aus einer Gewaltbeziehung befreien zu können. Frauen dürfen im Steuer- und Sozialrecht nicht länger diskriminiert werden, in dem ihre Absicherung an ihren Mann oder Partner gekoppelt ist, sondern müssen als eigenständige Personen ernst genommen werden. Als Sofortmaßnahme ist das Antrags- und Bewilligungsverfahren bei Beantragung von Arbeitslosengeld II in Bezug auf gewaltbetroffene Frauen auf die Notsituation hin anzupassen.
- den Umgang mit von Gewalt betroffenen Frauen und die Anforderungen an ihre Sicherheit in die Aus- und Weiterbildung von Polizei und vor allem auch der Justiz fest zu verankern. Die Sicherheit der Frauen muss Vorrang haben. Dies ist v.a. bei Scheidungs- und Sorgerechtsprozessen angemessen zu berücksichtigen.
- Ärztinnen und Ärzte für das Problem der häuslichen Gewalt ausreichend zu schulen, damit sie entsprechende Anzeichen frühzeitig erkennen und auf Beratungs- und Hilfsangebote hinweisen können.
- die psychosoziale Täterarbeit und Präventionsprojekte weiter auszubauen. Präventionsprojekte gegen Gewalt an Schulen können helfen, Mädchen und junge Frauen zu stärken und zeigen schon Kindern und Jugendlichen gewaltfreie

- Konfliktlösungen und Handlungsmöglichkeiten auf.
- breite Kampagnen und Aufklärungsarbeit in verschiedenen Sprachen und an möglichst vielen Orten durchzuführen, um so dazu beizutragen, Gewalt gegen Frauen gesellschaftlich zu ächten.

Auf europäischer Ebene:

- eine Richtlinie zur Bekämpfung der Gewalt gegen Frauen, die die Opfer schützt und die Täter bestraft.
- die langfristige Sicherung der Eigenständigkeit des EU-DAPHNE-Programms sowie eine Erhöhung des Budgets.
- die Ausrufung eines EU-Jahres zur Bekämpfung der Gewalt gegen Frauen und Mädchen.
- die Einführung einer europaweiten Notrufnummer für von Gewalt betroffene und bedrohte Frauen und Mädchen.
- den verbesserten Austausch bewährter Praktiken im Kampf gegen Gewalt an Frauen und Mädchen.

Wir wollen für breite Bündnisse gegen Gewalt an Frauen ALLE gewinnen – von der Frauenhausmitarbeiterin über die kommunalen MandatsträgerInnen bis zu den Unternehmen.

Gerade auch Männer sind aufgerufen dieser Gewalt entschieden entgegenzutreten, denn es handelt sich in fast allen Fällen um Gewalt von Männern gegen Frauen.

Die Würde des Menschen ist unantastbar. Frauenrechte sind Menschenrechte. Frauen sind nicht die Untergebenen oder gar der Besitz der Männer. Die Selbständigkeit und vor allem die eigenständige Existenzsicherung von Frauen ist dabei zentral. BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN kämpfen dafür, dass Gewalt gegen Frauen in keiner Weise toleriert oder entschuldigt, sondern ins gesellschaftliche Abseits gestellt wird.